

Rechtsausschuß

Protokoll

47. Sitzung (nicht öffentlich)

18. Januar 1995

Düsseldorf - Haus des Landtags

13.00 Uhr bis 15.20 Uhr

Vorsitzende: Abgeordnete Robels-Fröhlich (CDU) (stellv.)

Stenograf: Endres

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

**1 Gesetz zur Änderung des Nachbarrechtsgesetzes
Nordrhein-Westfalen (NachbG NW)**

Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, CDU F.D.P.
und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 11/8185

1

Der Ausschuß billigt einstimmig den Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, CDU, F.D.P. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Rechtsausschuß

18.01.1995

47. Sitzung

es-lg-mj

Seite

- 2 **Verfassungsgerichtliches Verfahren der Freien Demokratischen Partei (F.D.P.), Landesverband Nordrhein-Westfalen, vertreten durch die Präsidentin, wegen der 5 v. H.-Sperrklausel in § 7 b Abs. 4 der Landschaftsverbandordnung für das Jahr Nordrhein-Westfalen**
- VerfGH 21/94 -

2

und

- 3 **Verfassungsgerichtliches Verfahren wegen der Behauptung des Kreises Olpe, § 56 Abs. 3 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NW S. 647) verletze die Vorschriften der Landesverfassung über das Recht der kommunalen Selbstverwaltung**
- VerfGH 23/94 -

2

Vorlagen 11/3473, 3539 und 11/3500

- Erörterung der Frage der Stellungnahmen des Rechtsausschusses bei Verfassungsgerichtshofverfahren

Einleitend zur grundsätzlichen Erörterung der Frage der Stellungnahme des Rechtsausschusses bei Verfassungsgerichtshofverfahren macht zunächst LMR Becker (Landtagsverwaltung) einige Ausführungen.

Auf Antrag des Abgeordneten Dr. Haak beschließt der Ausschuß mit den Stimmen von SPD gegen die Stimmen von CDU, F.D.P. und GRÜNEN, daß die Landtagsverwaltung einen Entwurf einer Stellungnahme zum verfassungsgerichtlichen Verfahren der Freien Demokratischen Partei gegen den Landtag erarbeiten möge.

Rechtsausschuß
47. Sitzung

18.01.1995
es-lg-mj

Seite

4 Bericht der Vollzugskommission

7

Die Vorsitzende der Vollzugskommission, Abgeordnete Morawietz (SPD), legt ihren Bericht vor, dem sich eine kurze Diskussion anschließt. - Justizminister Dr. Krumsiek sagt die Auswertung des Berichts zu.

5 Strafverfolgungsstatistik NRW

Vorlagen 11/2670, 11/2785 und 11/3389

17

Der Ausschuß nimmt ohne weitere Diskussion die Vorlage der Strafverfolgungsstatistik NRW zur Kenntnis.

6 "Opferanwalt" soll Geschädigten beistehen

17

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 11/7712
Zuschrift 11/3790
Vorlage 11/3559

Der Ausschuß kommt überein, das Thema am 15. März abschließend zu beraten.

Rechtsausschuß
47. Sitzung

18.01.1995
es-1g-mj

Seite

7 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Kosten im Bereich der Justizverwaltung

18

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/7972

Der Ausschuß nimmt den Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 11/7972 einstimmig an.

8 Organisationsuntersuchung des Vollzugs- und Verwaltungsdienstes des Landes Nordrhein-Westfalen der Kienbaum Unternehmensberatung GmbH

19

Hierzu erstattet Justizminister Dr. Krumsiek Bericht. In der folgenden Diskussion kommt der Ausschuß zu keinem Ergebnis und will in einem Obleutegespräch einen weiteren Beratungstermin finden.

9 Verschiedenes

26

Siehe Diskussionsteil.

Rechtsausschuß

18.01.1995

47. Sitzung

es-lg/mj

bedarf aus der Frage ergeben, ob die betroffene Frau einen Opferanwalt benötige oder ob ihr über Prozeßkostenhilfe, wobei die Aussicht auf Erfolg nicht näher zu prüfen sei, eher geholfen werden könne. Deshalb wolle der Frauenausschuß einige Prozesse auswerten, wofür er noch einige Zeit beanspruche. - **Abgeordnete Rauterkus (SPD)** weist darauf hin, daß auch die CDU-Fraktion im Frauenausschuß Beratungsbedarf sehe. - **Abgeordnete Opladen (CDU)** stimmt sodann der abschließenden Beratung dieses Themas für den 15. März zu.

7 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Kosten im Bereich der Justizverwaltung

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/7972

Stellvertretende Vorsitzende Robels-Fröhlich führt einleitend aus, der Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 11/7972 sei durch Beschluß des Landtags vom 14. Dezember 1994 an den Rechtsausschuß zur Beratung und Beschlußfassung überwiesen worden. Durch den Gesetzentwurf würden die Vorschriften des Landesjustizkostengesetzes an das neue Bundesrecht über das Schuldnerverzeichnis angepaßt. Darüber hinaus würden im Gesetzentwurf der Landesregierung Änderungen bezüglich der dort festgesetzten Auslagen bzw. Gebühren, die nicht mehr ausreichen, um Kostendeckung zu erzielen, vorgenommen. Das Gesetz solle am 1. Januar in Kraft treten.

Abgeordneter Appel (GRÜNE) fragt, ob der Landesrechnungshof dazu Stellung genommen habe. - **StS Dr. Röwer (JM)** entgegnet, es handele sich hierbei um einen Gesetzentwurf, der von allen Ländern der Bundesrepublik erarbeitet worden sei. In allen Ländern werde ein gleichlautender Gesetzentwurf in die Parlamente eingebracht. - Selbstverständlich werde der Landesrechnungshof beteiligt.